

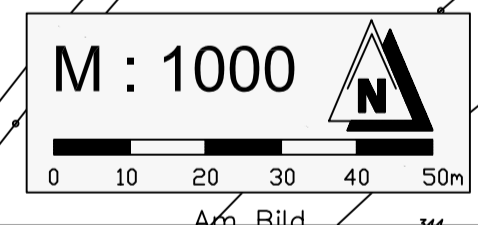


- ### PLANZEICHEN nach der PlanzV90
- Art der baulichen Nutzung**
    - WA Allgemeine Wohngebiete
    - MI Mischgebiete
  - Maß der baulichen Nutzung**
    - 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß (GRZ)
    - 0,8 Geschossflächenzahl als Höchstgrenze (GFZ)
    - II Zahl der Vollgeschosse
    - TH=7,5 Traufhöhe als Höchstmaß in Meter über Straßenbegrenzungslinie
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
    - Baugrenze
    - O Offene Bauweise
    - SD Satteldach
    - 35°-40° Dachneigung in Grad
    - Firstrichtung
  - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
    - Spielanlagen
  - Verkehrsflächen**
    - Straßenverkehrsflächen
    - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Fußweg"
  - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
    - 20-kV-Freileitung mit Schutzstreifen
    - Mischwasserkanal mit Schutzstreifen
    - Bachverrohrung mit Schutzstreifen
  - Grünflächen**
    - Öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung
    - Private Grünflächen
  - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
    - Erhalten: Bäume
    - Anpflanzen: Bäume
    - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
    - Gehölze zur Neupflanzung
    - Gehölze zum Erhalt
  - Sonstige Planzeichen**
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
    - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
    - Kennzeichnung nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB: Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
  - Planzeichen zur Darstellung des Bestandes**
    - Gebäude
    - Grundstücksgrenze
    - Höhenlinien in m

**Flächenbezeichnung:**

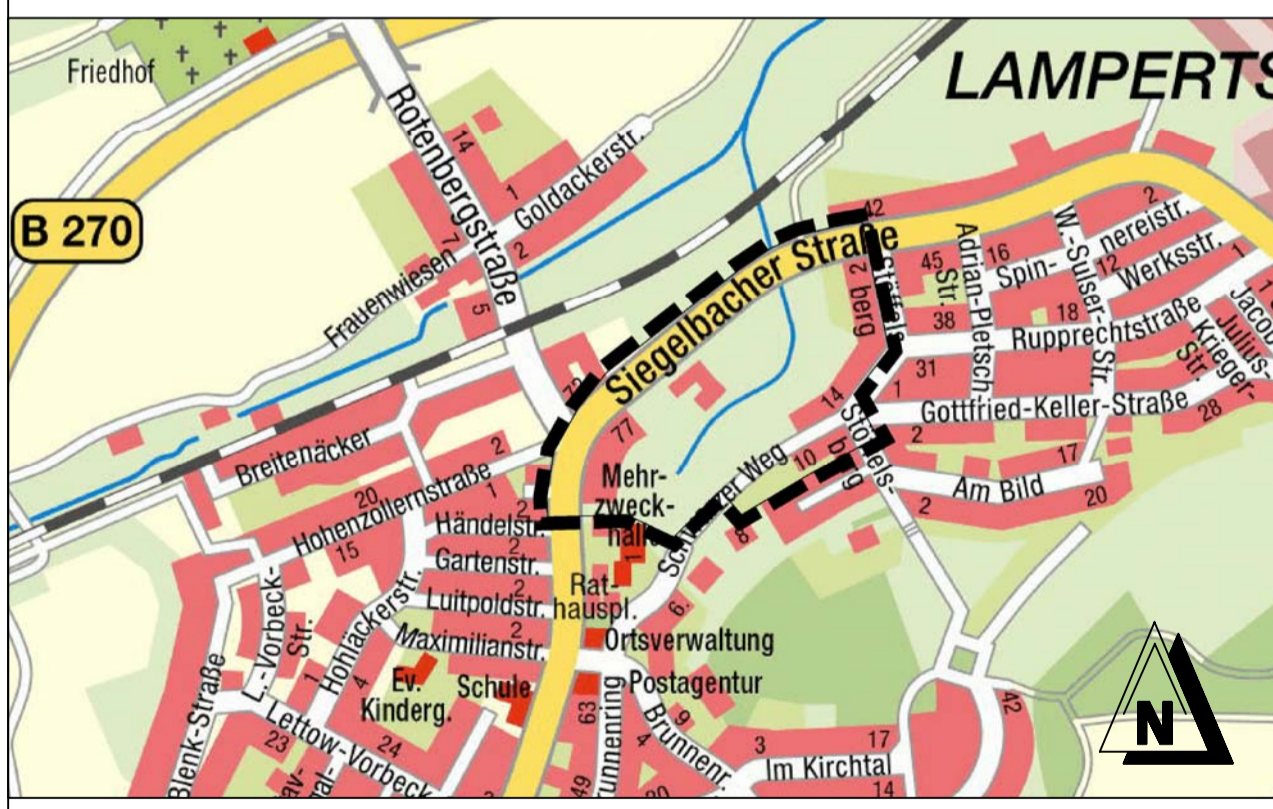
Fläche des Geltungsbereichs	4,55 ha	100,00 %
Allgemeines Wohngebiet	0,67	14,73
Mischgebiete		
MI 1	0,58	12,75
MI 2	0,32	7,03
Öffentliche Grünfläche	2,41	52,97
Private Grünfläche	0,34	7,47
Strassenverkehrsfläche	0,53	11,65
Verkehrsfl. besonderer Zweckbestimmung	0,02	0,44

MI 1 II		MI 2 II		WA II	
GRZ	0,4	GRZ	0,6	GRZ	0,4
GFZ	0,8	GFZ	1,2	GFZ	0,8
SD	30 - 45°	SD	30 - 45°	SD	30 - 45°
TH	max. 7,5	TH	max. 7,5	TH	max. 7,5



UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

Stadtteil Erfenbach  
**BEBAUUNGSPLAN**  
**"KREUZSTEINPARK"**  
 KA-Erf / 18



**Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:**  
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.12.2007 die Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 05.01.2008 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.  
 Kaiserslautern, 21.03.2012  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Stoewel*

**Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:**  
 Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.04.2008 festgelegt, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.  
 Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 19.04.2008 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung vom 28.04.2008 bis 30.05.2008 öffentlich aus.  
 Kaiserslautern, 21.03.2012  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Stoewel*

**Beschluss zur Planauslegung:**  
 Der Bauausschuss hat am 07.09.2009 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 09.01.2010 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung vom 18.01.2010 bis 19.02.2010 öffentlich aus.  
 Kaiserslautern, 21.03.2012  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Stoewel*

**Beschluss zur erneuten Planauslegung:**  
 Der Bauausschuss hat am 07.06.2010 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.  
 Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 02.10.2010 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung vom 11.10.2010 bis 12.11.2010 öffentlich aus.  
 Kaiserslautern, 21.03.2012  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Stoewel*

**Beschluss zur 2. erneuten Planauslegung:**  
 Der Bauausschuss hat am 14.06.2011 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die 2. erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.  
 Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 08.10.2011 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die textlichen Festsetzungen, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung vom 17.10.2011 bis 18.11.2011 öffentlich aus.  
 Kaiserslautern, 21.03.2012  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Stoewel*

**Satzungsbeschluss des Stadtrats:**  
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.02.2012 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LbauO als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.  
 Kaiserslautern, 21.03.2012  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Stoewel*

**Ausfertigervermerk:**  
 Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrats sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.  
 Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LbauO angeordnet.  
 Kaiserslautern, 21.07.2012  
 Stadtverwaltung  
 Dr. Klaus Weichel *Klaus Weichel*  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung:**  
 Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LbauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 21.03.2012 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.  
 Kaiserslautern, 10.04.2012  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Stoewel*

Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:	15.03.2012	<i>Stoewel</i>
Bearbeiterin (Zeichnung):	15.03.2012	<i>Stoewel</i>
Bearbeiterin (Inhalt):	20.03.2012	<i>Stoewel</i>
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	20.03.2012	<i>Stoewel</i>
Referat Tiefbau:	20.03.2012	<i>Stoewel</i>
Referat Grünflächen:	19.3.2012	<i>Stoewel</i>
Oberbürgermeister:	22.03.2012	<i>Stoewel</i>